

**Positionspapier
des Bundesverbandes der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV)
zu den Sondierungsergebnissen
zur Vorbereitung einer „Großen Koalition“ für 2018-2021
sowie
dem damit verbundenen sofortigen Ausfuhrstopp für Rüstungsgüter
für am „Jemen-Krieg“ beteiligte Staaten**

1. Bewertung im Allgemeinen:

Nach Meinung vieler sachkundiger Beobachter bleiben die Sondierungsergebnisse vom 12.01.2018 – gemessen an den vorherigen Debatten insbesondere zum Ausrüstungsbedarf der Bundeswehr und zur Durchsetzung erfolgreicher europäischer Rüstungsk Kooperationen – weit hinter den Erwartungen zurück. Diese Zurückhaltung war wohl vornehmlich der Absicht geschuldet, dem SPD-Parteitag am 21.01.2018 eine Zustimmung zur Aufnahme von Koalitionsverhandlungen zu erleichtern. **Umso mehr müssen die drei beteiligten Parteien CDU, CSU und SPD bei den eigentlichen Koalitionsverhandlungen dafür sorgen, dass wenigstens der notwendige verbale Unterbau, wie er sich in deren letzter Koalitionsvereinbarung vom Dezember 2013 fand, wieder Bestand der Gemeinsamkeiten für die kommende Legislaturperiode wird** und dass bekannten Sachnotwendigkeiten mit der Koalitionsvereinbarung doch noch angemessen Rechnung getragen werden kann. Doch setzen wir uns noch einmal mit den bisher erkennbaren Leitlinien auseinander:

2. Europa / GSVP / PESCO:

Wir begrüßen das politische Bekenntnis zu vermehrten europäischen Kooperationsprojekten im Bereich der militärischen Zusammenarbeit und auch der Rüstung. Aus Sicht der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sehen wir hier die dringende Notwendigkeit, eine aktuelle Strategie für die zukünftige deutsche Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik im europäischen Kontext zu beschreiben (s. Beispiel Frankreich).

Wir wissen, dass künftige Ausrüstungs- und Rüstungsanstrengungen im europäischen Kontext stattfinden werden: Umso wichtiger erscheint es, den dabei unerlässlichen deutschen Führungsanspruch als „Framework Nation“ (immerhin eine deutsche Idee im Rahmen der Weiterentwicklung der NATO) zur formulieren und mit Leben zu füllen. Der Hinweis auf die wünschenswerte Stärkung von „PESCO“ reicht hier aus unserer Sicht alleine nicht aus. Kooperation, die über die bisherigen Ansätze hinausgeht, wird nur mit politischer Führung durch die beteiligten Mitgliedsstaaten gelingen; dabei muss ein Führungsanspruch auch durch entsprechende industrielle Kompetenzen unterstützt

werden. **Schlüsseltechnologien spielen hierbei in Zukunft eine umso wichtigere Rolle; gerade in einer Zeit anzustrebender europäischer Kooperationsstrukturen bedarf es mehr denn je einer starken eigenen industriellen Kompetenz im Bereich Sicherheit und Verteidigung!**

Dazu gab es in der letzten GroKo-Koalitionsvereinbarung vom Dezember 2013 eine Aussage folgende Inhalts: „Deutschland hat ein elementares Interesse an einer innovativen, leistungs- und wettbewerbsfähigen nationalen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Wir setzen uns für den Erhalt ausgewählter Schlüsseltechnologien und industrieller Fähigkeiten, insbesondere auch bei mittelständischen Unternehmen, ein.“ Dieses Bekenntnis als Grundlage anzustrebender europäischer Rüstungskoperationen wünschen wir uns auch jetzt wieder. Ohne die 2015 definierten und nun strategisch noch einmal zu erweiternden Schlüsseltechnologien wird Deutschland seinem Anspruch innerhalb der verstärkten europäischen Verteidigungs- und Rüstungsanstrengungen nicht nachkommen können.

3. Ausrüstung der Bundeswehr:

Auf dem NATO-Gipfel 2014 in Wales wurde von allen NATO-Ländern, deren Verteidigungsausgaben sich unterhalb von 2% ihres jeweiligen Bruttoinlandsproduktes (BIP) bewegten, der Vorsatz gefasst, die Verteidigungsausgaben schrittweise bis zum Jahr 2024 in Richtung des 2%-Wertes anzuheben und hierbei einen Anteil für Ausrüstung von 20% der Verteidigungsausgaben anzustreben. Diesem Ziel

hatte sich auch die seinerzeitige GroKo-Bundesregierung angeschlossen. Mittlerweile hat sich die allgemeine Debatte zur Ausrüstung der Bundeswehr zwar von dieser starren 2%-Marke gelöst; dennoch vertreten die meisten Fachleute die Meinung, dass die Ausrüstung der Bundeswehr durch den Sparkurs der letzten beiden Jahrzehnte dringend eines konsequenten Wiederaufbaus bedarf und hierbei die Herausforderungen durch das wiedererstandene Bündnisverteidigungsszenario nur noch eine weitere Notwendigkeit für einen schnellen und konsequenten Ausrüstungsaufbau schaffen.

Vor diesem Hintergrund sind auch die Passagen des Sondierungsergebnisses, die unmittelbar den Themenkomplex Verteidigung und Bundeswehr betreffen, aus unserer Sicht bislang vergleichsweise enttäuschend. Die auf Basis des 51. Finanzplanes zuzüglich der zusätzlichen 2 Mrd. € für Verteidigungs- und Entwicklungshilfenausgaben bis 2021 vorgesehenen Ausgabensteigerungen bedeuten in Relation zu der prognostizierten BIP-Steigerung, dass der relative Anteil der Verteidigungsausgaben am BIP in Deutschland während der nächsten vier Jahre konstant bei etwas unter 1,2 % verharren wird. Dies war offenbar die Absicht der Verhandler. Insgesamt werden wir dadurch nicht nur hinter den Vorgaben des NATO-Gipfels von Wales, sondern auch hinter den Ratschlägen bundeswehrender Fachleute, wie z.B. des Wehrbeauftragten, zurückbleiben. Wie man dies den USA und den übrigen Bündnispartnern in-

nerhalb der NATO begreiflich machen will, bleibt offen.

Nochmals: Das Zwei-Prozent-Ziel ist kein Automatismus und kein Selbstzweck; aber die Aufgabe des Credos, wonach die Bundeswehr zumindest die Ausrüstung bekommen soll, die sie nach Meinung aller Fachleute braucht, ist ein herber Einschnitt, der von der Neuauflage der GroKo so eigentlich nicht zu erwarten war.

4. Rüstungsexporte:

Es besteht kein Zweifel, dass sich die deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie den deutschen Gesetzen und damit auch dem politischen Primat der Bundesregierung und deren jeweiligen Entscheidungen über Rüstungsexporte unterstellt. Unsere Sorge allerdings bezog sich stets auf Einzelheiten der Genehmigungspraxis, die zumindest in der letzten Legislaturperiode über weite Strecken unvorhersehbar und daher sowohl für uns selbst als auch für Kunden und Partner durch überraschende Wendungen oft nicht nachvollziehbar war.

In ihrem Wahlprogramm hatte die SPD zum Zweck einer noch weiteren Verschärfung von Rüstungsexportmaßstäben ein neues Rüstungsexportkontrollgesetz gefordert. Dieses hätte – abgesehen davon, dass Rüstungsexport auch heute schon von jeder Bundesregierung weitgehend reglementiert und eingeschränkt werden kann – vor allem die Messlatte für europäische Rüstungsk Kooperationen noch einmal einseitig höher gelegt, wäre also auch un-

ter diesem Gesichtspunkt nicht sinnvoll gewesen. So haben sich die GroKo-Sondierer nunmehr auch ohne ein solches Gesetz auf weitere Restriktionen in der Rüstungsexportkontrolle verständigt. Das gleichzeitige Bekenntnis, auf dieser Grundlage eine gemeinsame europäische Rüstungsexportpolitik anzustreben und den „gemeinsamen Standpunkt der EU“ fortentwickeln zu wollen, klingt daher nicht erfolversprechend, insbesondere wenn man die Exporthandhabung anderer europäischer Länder wie Frankreich, Großbritannien, Italien etc. mit der schon heute bestehenden deutschen Praxis vergleicht. Die Unterschiede sind schon jetzt beträchtlich, wobei die Schere noch weiter auseinandergehen wird.

Einen ganz besonderen Eingriff – durchaus gewollt auch in bereits bestehende Verträge - ist dabei der letzte Satz zu Thema Rüstungsexporte; dort heißt es: „Die Bundesregierung wird ab sofort keine Ausfuhren an Länder genehmigen, solange diese am Jemen-Krieg beteiligt sind.“ Dieser wohl in allerletzter Stunde der Verhandlungen in das Papier hineingekommene Satz hat mittlerweile auch bereits dazu geführt, dass – in sich konsequent – auch die noch geschäftsführend amtierende GroKo-Bundesregierung ebenfalls erklärt hat, sich nicht zu dem Sondierungsergebnis in Widerspruch zu setzen, das heißt dem dort erklärten Programmsatz bereits ab sofort zu folgen. Im vorliegenden Fall betrifft die Entscheidung der Bundesregierung nicht nur Saudi-Arabien und VAE, sondern auch Jordanien, Ägypten

ten, Bahrain, Kuwait, Marokko, Sudan und Senegal.

Damit keine Missverständnisse aufkommen: Man kann eine solche Entscheidung durchaus aus den einschlägigen Vorschriften des KWKG herleiten, denn dort heißt es in § 6 Abs. 3: „Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Gefahr besteht, dass Kriegswaffen bei einer friedensstörenden Handlung, insbesondere bei einem Angriffskrieg, verwendet werden.“

Uns geht es hier vor allem darum, dass solche Richtungsentscheidungen und – wie im vorliegenden Fall – Richtungswechsel in der politischen Sicht ein- und derselben Parteienkonstellation nicht zu Lasten der beteiligten Unternehmen – darunter auch vielen Mittelständlern – sowie der dort arbeitenden Menschen und deren Arbeitsplätzen ausgetragen werden. Wenn die GroKo-Bundesregierung – neu wie alt – so entscheidet, dann muss sie sich insbesondere um bereits mit ihrer Genehmigung produzierte Rüstungsgüter angemessen kümmern, die von einem Ausfuhrstopp betroffenen Unternehmen angemessen entschädigen und dies den Kundenländern unter Hinweis auf die deutsche Regierungssicht auch erklären, damit nicht wir – die Industrie – in den unzutreffenden Verdacht geraten, nicht vertragstreu zu handeln, und damit wir vor allem keinen wirtschaftlichen Schaden erleiden.

Aber auch hinsichtlich der vorgesehenen und gewünschten militärischen und industriellen Kooperationen in Europa sind die nun angekündigten deutschen Sonderwege für einzelne Länder bzw. Ländergruppen generell bedenklich und werden gemeinsame europäische Projekte verkomplizieren oder sogar ganz verhindern. Nach unserer Überzeugung muss Deutschland aktive Anstrengungen unternehmen, um zu einer stärkeren europäischen Harmonisierung der Rüstungsexportkontrolle beizutragen; dieses faktische nationale Embargo weist aber eher in eine andere Richtung.

5. **Fazit:**

Es ist aus unserer Sicht dringend erforderlich, dass der endgültige Koalitionsvertrag in den o.g. Aspekten noch deutlich über die Sondierungsergebnisse hinausgreift und „abgerundet“ wird, damit wir uns nicht in NATO und EU auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung isolieren, statt mit anderen Mitgliedsstaaten offen und konstruktiv zu kooperieren.

Berlin, 23. Januar 2018